



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung: Mittwoch, 22. März 2017

01/2017

Ort: Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Nachtragskredit Erschliessung Parz. 2199 (Holdenweg) in Höhe von CHF 14'261.90**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Absenkung Fussweg Schulhaus Steinenweg: Baukredit in Höhe von CHF 34'000 (exkl. MwSt., ± 10%)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
4. **Sanierung Brücke „Bäckergasse“: Kredit in Höhe von CHF 37'000 (exkl. MwSt., ± 15%)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
5. **Sanierung Brücke „Kafi Brüggli“: Kredit in Höhe von CHF 158'000 (exkl. MwSt., ± 15%)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
6. **Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020**
7. **Verschiedenes**

Zunzgen, im Februar 2017

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident	Gemeindevorwalter
Michael Kunz	Cristiano Santoro

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 zu genehmigen.

2. Nachtragskredit Erschliessung Parz. 2199 (Holdenweg) in Höhe von CHF 14'261.90

Die Firma Swisshaus AG plante auf der Parzelle 2199 einen Neubau. Durch die Neuparzellierung der Parzelle 1243 musste der östliche Parzellenteil separat erschlossen werden. Die Erschliessungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

Der Baukredit (2015) betrug CHF 45'000. Die Bauabrechnung schlägt abschliessend mit CHF 59'261.90 zu Buche:

Zusammenstellung Kosten:

Tiefbauarbeiten Kanalisation	CHF	43'985.60
Tiefbauarbeiten Wasserleitung	CHF	7'925.40
Rohrleitungsarbeiten	CHF	3'580.00
Ingenieurhonorar	CHF	3'320.90
Bewilligungsgebühr	CHF	450.00
Gesamttotal Bauabrechnung	CHF	59'261.90

Die Mehrkosten betragen CHF 14'261.90. Aufgrund des schlechten Strassenzustands mussten unvorhersehbare Anpassungs- und Reparaturarbeiten ausgeführt sowie ein defekter Kanalisationsdeckel ersetzt werden.

Die Mehrkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Wasserkasse	CHF	5'582.70
Abwasserkasse	CHF	8'679.20

(Beträge inkl. MwSt.)

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit in Höhe von CHF 14'261.90, wovon CHF 5'582.70 z.L. Wasser- und CHF 8'679.20 z.L. Abwasserkasse, zu genehmigen.

3. Absenkung Fussweg Schulhaus Steinenweg: Baukredit in Höhe von CHF 34'000 (exkl. MwSt., ± 10%)

Der bisherige Zugang zum Untergeschoss der alten Turnhalle erfolgt über den bestehenden Fussweg östlich des Schulgebäudes mit einem Treppenabgang zur Eingangstüre, angrenzend an die Grünfläche und den Spielplatz des Kindergartens. Dieser Zugang entspricht nicht den Anforderungen für einen gehbehindertengerechten Zugang.

Um einen gehbehindertengerechten Zugang zu schaffen, soll der bestehenden Treppenabgang abgebrochen, der Fussweg abgesenkt und mit einem gleichmässigen Gefälle vom Hauptzugangsweg bis zur Eingangstüre ins Untergeschoss neu gebaut werden.

Die Gesamtlänge des neuen abgesenkten Fusswegs beträgt ca. 17 m, das maximale Längsgefälle 5 %. Der neue Fussweg soll auf eine Breite von 1.60 m (bestehend ca. 1.50 m) ausgebaut und mit einem Asphaltbelag versehen werden. Als Randabschluss werden Stellplatten (wie bisher) versetzt.



Im Bereich des Eingangs werden zwei neue Flügelmauern mit Längen von ca. 2.60 und 3.60 m und einer Höhe von ca. 1.20 m aus Ortsbeton erstellt.

Die wegen der Absenkung angeschnittene Böschung westlich des Fusswegs, soll mittels ein- bis dreifacher Steinreihe aus behauenen Gestaltungssteinen (Naturstein Granit / Gneis) gesichert werden.

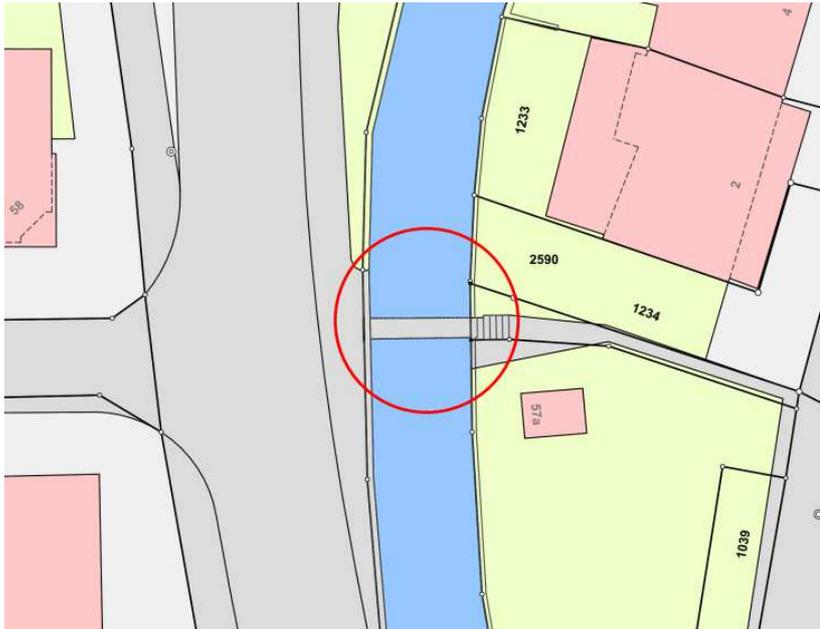
Die Entwässerung des anfallenden Regenwassers kann über den bestehenden Einlaufschacht erfolgen. Aufgrund der vergrösserten abflusswirksamen Fläche, ist zu empfehlen, vor dem Eingangsbereich einen grösseren Einlauf / Sammelschacht mit Einlaufrost (Ø 60 cm) einzubauen.

Ein vor dem alten Treppenabgang im Fussweg liegender Kontrollschacht (Kanalisation Schulhaus) muss wegen der Absenkung des Wegs ebenfalls angepasst und der Schachteinstieg mit Schachtabdeckung abgebrochen und ca. 50 cm tiefer gesetzt werden.

Kostenvoranschlag Absenkung Fussweg	CHF
	<i>exkl. MwSt.</i>
Regiearbeiten	1'000.00
Baustelleneinrichtung	900.00
Abbrüche und Demontagen	1'200.00
Baugruben und Erdbau	4'400.00
Foundationsschichten	1'100.00
Pflästerungen und Abschlüsse	2'600.00
Belagsarbeiten	2'100.00
Kanalisationen und Entwässerungen	5'200.00
Ortsbetonbau	9'500.00
Holzrampe (innen)	850.00
Total Tiefbauarbeiten	28'850.00
Ingenieurhonorar, Nebenkosten	3'500.00
Diverses (Geländer, Bepflanzung etc.)	1'500.00
Rundung	150.00
Total Kostenschätzung	34'000.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Baukredit in Höhe von CHF 34'000 (exkl. MwSt., ± 10%) zu genehmigen.

4. Sanierung Brücke „Bäckergasse“: Kredit in Höhe von CHF 37'000 (exkl. MwSt., ± 15%)



Ausgangslage:

Der Gemeinderat beauftragte im Jahr 2016 das Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni AG mit der Zustandserfassung (visuelle Inspektion) der Brücke „Bäckergasse“.

Beurteilung:

Das Gelände auf der Brückenplatte, dessen Verankerungen an den Stahlträgern sowie die zwei seitlichen Stahlträger (Einfassung Brückenplatte) sind zum Teil stark korrodiert.

Die Brückenplatte hat sich auf Seite Betontreppe vom

Widerlager gelöst und es ist ein Versatz von ca. 1 cm sichtbar.

An der Untersicht sind zwischen Betonplatte und den Stahlträgern Kalkaussinterungen erkennbar. Das lässt vermuten, dass die Betonplatte keinen Verbund mehr mit den Stahlträgern hat, Feuchtigkeit eindringt und die Stahlträger auch auf der Innenseite zur Betonplatte korrodieren.

Beim Widerlager auf Seite Hauptstrasse, zeigen sich keine Wasserspuren an der Unterseite der Brückenplatte. Die Betonplatte ist dort vermutlich fest verankert und weist keine Undichtigkeiten auf.

Sanierung:

Eine Instandsetzung / Sanierung ist voraussichtlich zu teuer und nicht sinnvoll, da sehr umfangreiche Arbeiten erforderlich wären. Es wird ein Neubau empfohlen.

Neubau:

Die Brücke inkl. Gelände ist zu ersetzen. Das Treppenwiderlager ist vermutlich mit Streusalz (Winterdienst) kontaminiert und sollte daher auch ersetzt werden.

Auftrag:

Der Gemeinderat beauftragte das Büro Berchtold + Tosoni AG mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für einen Brücken-Neubau samt entsprechenden Kostenangaben.

Projekt Neubau Brücke:

- Als Neubau kommen zwei Varianten in Frage. Die eine ist eine an Ort betonierte Brücke, die andere wäre eine vorgefertigte Betonbrücke. Was die Kostenfrage betrifft, so haben erste Abklärungen ergeben, dass eine im Werk vorgefertigte Brücke inkl. Versetzen kostenmässig in etwa gleich kommt wie eine an Ort betonierte Brücke. Bei einer allfälligen Arbeitsauschreibung könnte man diese Variante sicher noch einmal genauer offerieren lassen. Auch ist es denkbar, eine reine Stahlkonstruktion zu erstellen. Diese Variante ist allenfalls im Zuge der Detailplanung resp. Submission zu untersuchen.
- Da die bestehenden Mauerwiderlager teilweise aus Bruchsteinen sind, müssten bei allen Varianten diese Widerlager wo nötig ersetzt oder allenfalls neu fundiert werden. Je nach Zustand der Widerlager ist es durchaus denkbar, dass lediglich der obere Teil der Mauer durch einen Betonriegel ersetzt werden muss. Im vorliegenden Kostenvoranschlag sind die Kosten für einen Neubau der Widerlager enthalten.

- Bei der an Ort betonierten Brücke ist festzuhalten, dass für diese Bauart mit einer entsprechend ausgelegten Wasserhaltung zu rechnen ist. Für die Ortbetonbrücke käme allenfalls eine örtliche Vorfabrikation „am Boden“ inkl. Versetzen mittels Pneukran in Frage. Bei dieser Variante müsste die bestehende Brücke nicht so lange gesperrt werden. Genaue Abklärungen mit den anliegenden Grundeigentümern sind wegen der Platzverhältnisse noch zu führen.

Kostenvoranschlag (Zusammenstellung):

Die Kostenermittlung für die Bauarbeiten basiert auf aktuellen Marktpreisen resp. Einheitspreisen von ähnlichen Projekten. Die Genauigkeit des vorliegenden Kostenvoranschlags beurteilt Berchtold + Tosoni AG mit $\pm 15\%$.

Kostenvoranschlag Ersatz Brückenplatte	CHF
	<i>exkl. MwSt.</i>
Baumeisterarbeiten	23'000
Abdichtungsarbeiten	2'500
Brückengeländer	4'000
Diverse Nebenarbeiten, Geometer, Ausfischen etc.	1'000
Ingenieurarbeiten, Bauprojekt	2'500
Ingenieurarbeiten, Realisierung	3'500
Rundung / Reserve	500
Total Kostenvoranschlag	37'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Sanierungskredit in Höhe von CHF 37'000 (exkl. MwSt., $\pm 15\%$) zu genehmigen.

5. Sanierung Brücke „Kafi Brüggli“: Kredit in Höhe von CHF 158'000 (exkl. MwSt., $\pm 15\%$)



Ausgangslage:

Der Gemeinderat beauftragte im Jahr 2016 das Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni AG mit der Zustandserfassung (visuelle Inspektion) der Brücke „Kafi Brüggli“.

Beurteilung:

Der Brückenbelag ist sehr dünn und hat sich an mehreren Stellen abgelöst. An der Seite und in der Brückenuntersicht sind zum Teil

stark korrodierte Stahlträger sichtbar. Im Randbereich ist der Beton schlecht und zeigt grössere Löcher. In der Untersicht weisen weisse Aussinterungen darauf hin, dass die Brückenplatte undicht ist und bei einer lokalen Abplatzung sind stark korrodierte Bewehrungsseisen sichtbar. In der Untersicht und an den Widerlagern ist teilweise starker Pflanzenbewuchs vorhanden.

Sanierung:

Ob die Brücke saniert werden kann, müssten weitergehende Untersuchungen, mit Bohrkernentnahmen und Feststellung des Chloridgehaltes der Betonplatte, sowie der genaue Korrosionsstand der Bewehrung und der Stahlträger, aufzeigen.

Neubau:

Die Erkenntnisse aus der visuellen Kontrolle / Inspektion, lassen vermuten, dass eine Sanierung / Instandsetzung der Brücke teurer als ein Neubau zu stehen kommt.

Auftrag:

Der Gemeinderat beauftragte das Büro Berchtold + Tosoni AG mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für einen Brücken-Neubau samt entsprechenden Kostenangaben.

Projekt Neubau Brücke:

- Als Neubau kommen zwei Varianten in Frage. Die eine ist eine an Ort betonierte Brücke, die andere wäre eine vorgefertigte Betonbrücke. Was die Kostenfrage betrifft, so haben erste Abklärungen ergeben, dass eine im Werk vorgefertigte Brücke inkl. Versetzen teurer zu stehen kommt als eine konventionell an Ort betonierte Brücke. Auch müsste die Brückenplatte infolge des Gewichtes in zwei Teilen erstellt werden. Dies bedingt wieder allfällige zusätzliche Fugenabdichtungen. Bei der Arbeitsausschreibung könnte man diese Variante sicher noch einmal genauer offerieren lassen.
- Da die bestehenden Mauerwiderlager teilweise aus Bruchsteinen sind, müssten bei beiden Varianten diese Widerlager teilweise ersetzt oder allenfalls neu fundiert werden. Je nach Zustand der Widerlager ist es durchaus denkbar, dass lediglich der obere Teil der Mauer durch einen Betonriegel ersetzt werden muss. Im vorliegenden Kostenvoranschlag sind die Kosten für einen Neubau der Widerlager enthalten.
- Bei der an Ort betonierten Brücke ist festzuhalten, dass für diese Bauart mit einer entsprechend ausgelegten Wasserhaltung zu rechnen ist. Für die Ortbetonbrücke käme allenfalls auch eine örtliche Vorfabrikation „am Boden“ inkl. Versetzen mittels Pneukran in Frage. Bei dieser Variante müsste die bestehende Brücke nicht so lange gesperrt werden. Genaue Abklärungen mit den anliegenden Grundeigentümern sind wegen der Platzverhältnisse noch zu führen.

Kostenvoranschlag (Zusammenstellung):

Die Kostenermittlung für die Bauarbeiten basiert auf aktuellen Marktpreisen resp. Einheitspreisen von ähnlichen Projekten. Die Genauigkeit des vorliegenden Kostenvoranschlags beurteilt Berchtold + Tosoni AG mit $\pm 15\%$.

Kostenvoranschlag Ersatz Brückenplatte	CHF
	<i>exkl. MwSt.</i>
Baumeisterarbeiten	98'000
Abdichtungsarbeiten	15'000
Brückengeländer	15'000
Diverse Nebenarbeiten, Geometer, Ausfischen etc.	2'000
Ingenieurarbeiten, Bauprojekt	12'000
Ingenieurarbeiten, Realisierung	11'000
Rundung	5'000
Total Kostenvoranschlag	158'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Sanierungskredit in Höhe von CHF 158'000 (exkl. MwSt., $\pm 15\%$) zu genehmigen.

6. Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zuzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Wählbar sind alle in Zuzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung. Laut § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen dieser Kommission mindestens zwei Mitglieder angehören, die besondere Fachkenntnisse aufweisen.

Zurzeit sind drei der fünf Sitze besetzt, zwei Sitze sind vakant.

7. Verschiedenes